ANLAGE 1

zu TO.-Pkt. 2

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIV/0358/V**

Eitorf, den 23.11.2015

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Anja Limbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	03.12.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	14.12.2015

Tagesordnungspunkt:

Gründung von Schulverbünden

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Gemeinschaftsgrundschule Mühleip als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach im Rahmen eines Grundschulverbundes gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW beginnend ab dem Schuljahr 2016/2017 zu führen.
Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln den zuvor dargestellten Grundschulverbund genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Gründung des Schulverbundes der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf und der Grundschule Harmonie zum Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Vorlage für den Schulausschuss am 22.10.2015:
„Die Gemeinde Eitorf hat seit einiger Zeit nicht nur mit rückläufigen Einwohnerzahlen zu kämpfen, sondern auch mit rückläufigen Schülerzahlen. Je nachdem wie die weitere Entwicklung diesbezüglich läuft, kann das gravierende Auswirkungen auf die Eitorfer Schullandschaft haben. Hierzu wurden in dem am 15.06.2015 vom Rat beschlossenen Schulentwicklungsplan folgende Äußerungen getroffen:

1. *<u>Aussagen des Schulentwicklungsplanes:</u>*
   *In der Gemeinde Eitorf ist mittelfristig im Bereich der Primarstufe – ohne mögliche Einpendler - mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Bis zum Schuljahr 2019/2020 ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2014/2015) 733 *1) auf 574 Schüler/innen zu erwarten.*
   Die aktuelle Statistik bestätigt dies, es ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich

um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2015/2016) 717 auf 574 Schüler/innen zu erwarten.

Mittelfristiger Zielplan:
GGS Eitorf/GGS Harmonie
*Mittelfristig ist an der **GGS Eitorf** von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Es können voraussichtlich nicht mehr in allen Schuljahren drei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig voraussichtlich die volle Dreizügigkeit unterschreitet. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von knapp 240 Schülern in zehn gebildeten Klassen erwartet. Somit besteht an der GGS Eitorf mittelfristig eigentlich kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf, die Schule kann als bis zu dreizügiges System fortgeführt werden.*
*Die **Grundschule Harmonie** wird im Schuljahr 2014/15 von 131 Schüler/innen besucht; es sind aktuell fünf Klassen gebildet. Im Schuljahr 2015/16 sind es aktuell 107 Schüler/innen.*

Damit ist die Einrichtung aktuell reichlich einzügig. Mittelfristig ist an der GGS Harmonie von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Dies führt dazu, dass an der GGS Harmonie mittelfristig schulorganisatorischer Handlungsbedarf besteht, da sich abzeichnet, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 92 Schüler/innen nicht mehr erreicht wird. Aufgrund dieser Entwicklung soll die Grundschule Harmonie ab dem Schuljahr 2016/17 in einen Teilstandort der GGS Eitorf überführt werden.
Eine grundsätzlich ebenfalls in Betracht kommende Schließung des Schulstandorts Harmonie wird dagegen nicht weiterverfolgt, da gerade diese Schule in der Gemeinde Eitorf über die besten Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung verfügt und auch gegenwärtig eine starke Nachfrage aus diesem Segment aufweist.
Bei der Prognose für den Standort Eitorf ist auch berücksichtigt, dass am Teilstandort Mühleip zukünftig nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden sollte. Die in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 abzulehnenden Schüler wurden in der Zielprognose der GGS Eitorf zugeschlagen.

GGS Alzenbach/GGS Mühleip
*Die Grundschule **Alzenbach** wird im Schuljahr 2014/2015 von 215 Schüler/innen besucht aktuell im Schuljahr 2015/2016 sind es 204 Schüler/innen; es sind acht Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine glatte Zweizügigkeit.*
Mittelfristig weist die Status quo-Prognose an der GGS Alzenbach einen Rückgang der Schülerzahlen aus, obwohl berücksichtigt wurde, dass diese Schule auch weiterhin von Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der GGS Eitorf nachgefragt wird. Es können voraussichtlich in allen Schuljahren zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig zweizügig fortgeführt werden könnte. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen etwa 155 Schüler/innen in acht Klassen erwartet.
*Die Grundschule **Mühleip** wird im Schuljahr 2014/2015 von 111 Schüler/innen, im Schuljahr 2015/16 von 121 Schüler/innen besucht; es sind fünf Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine reichliche Einzügigkeit.*
An der GGS Mühleip ist mittelfristig mit weitgehend stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es kann voraussichtlich in allen Schuljahren mindestens eine Eingangsklasse gebildet werden, die zu erwartenden Schülerzahlen reichen für eine Fortführung als einzügiges System aus. Damit besteht sowohl an der GGS Alzenbach als auch an der GGS Mühleip mittelfristig kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf; beide Schulen könnten als zwei- bzw. einzügiges System fortgeführt werden. Der Schulträger, die Gemeinde Eitorf, ist jedoch grundsätzlich bereit, dem Wunsch sowohl der GGS Alzenbach als auch der GGS Mühleip nachkommen die beiden Schulstandorte Alzenbach und Mühleip in einen Verbund zu überführen.
Vor diesem Hintergrund soll voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 der Verbund GGS Alzenbach/GGS Mühleip eingeführt werden. Dabei wird der Standort Alzenbach Hauptstandort; der Standort Mühleip Teilstandort.
Dabei ist bei der Prognose für den Teilstandort Mühleip zukünftig auch eine Begrenzung auf eine Eingangsklasse berücksichtigt. Ohne diese Maßnahme wäre nicht auszuschließen, dass mittelfristig in mehreren Schuljahren zwei Eingangsklassen zu bilden wären, wobei die Obergrenze für die Bildung einer Klasse nur jeweils um wenige Schüler/innen überschritten würde. Die in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 abzulehnenden Schüler wurden in der Zielprognose der GGS Eitorf zugeschlagen. Damit verfügt die Einrichtung aktuell über eine reichliche Einzügigkeit.

2. <u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>

Handlungsbedarf ergibt sich bei Grundschulen, die die Mindestschülerzahl unterschreiten. § 82 Abs. 2 SchulG: „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der ***Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler****."*

Die Möglichkeit eines Grundschulverbunds ergibt sich aus § 83 Abs. 1 SchulG: „Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern ***können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält****. ... Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gem. § 11 Abs. 2 und 3 zu unterrichten..."*

Rechtlich beinhaltet die Bildung eines Grundschulverbundes zwei Maßnahmen: Zum einen Auflösung des einen – in der Regel kleineren – Standortes, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Diese Schule wird zum Teilstandort. Zum anderen die Änderung der – in der Regel größeren – Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes wird. Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule verliert deren Schulleitung seine Funktion. Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass grundsätzlich zunächst der Name des Hauptstandortes verwendet wird. Alternativ kann ein neuer Name vergeben werden.

Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf es für die Rechtskraft beschlossener schulorganisatorischer Maßnahmen der Genehmigung der Bezirksregierung als oberer Schulaufsichtsbehörde. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der u.a. zuvor einen ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit vorheriger Beteiligung des Schulausschusses sowie der Schulkonferenzen beider betroffenen Schulen erfordert."

Nach Beendigung des Anmeldeverfahrens (15.11.2015) für das Schuljahr 2016/2017 ist mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

Grundschule	tatsächlich angemeldete Schulneulinge	wohnortnächste Schulneulinge lt. Liste v. 1.7.2015	Abgänge zu anderen Schulen
GGS Alzenbach	**57**	32	5
GGS Eitorf	**61**	49	20
GGS Mühleip	**28**	18	3
GGS Harmonie	**19**	44	39
	165		

Die Zahlen bestätigen weitestgehend die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Zahlen, damit sind die Vorgaben des Schulentwicklungsplans bestätigt. Dieser empfiehlt die Gründung der Schulverbünde GGS Alzenbach und Peter-Patt-GGS Mühleip sowie der GGS Eitorf und der GGS Harmonie.
Da, wie im letzten Schulausschuss hinreichend erläutert, sowohl die Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach (siehe beigefügte Stellungnahme der Schulkonferenz) als auch die Peter-Patt-Gemeinschaftsgrundschule in Mühleip (siehe beigefügte Stellungnahme der Schulkonferenz) für ihre jeweiligen Schulen die Vorteilhaftigkeit des Verbundes sehen, ist kein Grund für einen weiteren Zeitverzug ersichtlich. Ein sehr großer Vorteil ist, dass die Lehrer standortübergreifend unterrichten können, sodass ein breiteres Fächerangebot von Fachlehren abgedeckt wird.
Hinzu kommt die anstehende Pensionierung von Herrn Feld, Schulleiter der GGS Alzenbach, im kommenden Februar. Die Schulleitung wird von der Konrektorin, Frau Paul bis zum Schuljahresende fortgeführt. Eine Neubesetzung der Schulleiterstelle des sodann neugegründeten Verbundes könnte durch Frau Radwan, Schulleiterin der GGS Mühleip, zum neuen Schuljahr erfolgen und somit übergangslos die Schule im gewohnten Rahmen fortgeführt werden. Die Schulen haben grundsätzlich eine Übergangsfrist von fünf Jahren, um ihre Konzepte anzupassen. Auswirkungen auf das ergänzende Betreuungsangebot ergeben sich nicht. Diese können in den jeweiligen Standorten wie bisher weitergeführt werden. Auch die Fördervereine können, sofern dies gewünscht ist, eigenständig in gewohnter

Form weiter bestehen bleiben. Bei der Namensgebung empfiehlt die Verwaltung die neu gebildete Schule, diesen aussuchen zu lassen.

Für eine rechtssichere Gründung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Beteiligung der Schulkonferenzen (19.11.15 und 23.11.15)
- Beteiligung des Schulausschusses (03.12.15)
- Ratsbeschluss (14.12.15)
- Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde nach Antragsstellung durch den Schulträger

Der Verwaltung ist bewusst, dass es eher ungewöhnlich ist, eine Änderung der Schulform nach Beendigung des Anmeldeverfahrens durchzuführen, jedoch ist es nach Rücksprache mit der Schulaufsicht als unkritisch anzusehen, wenn sich alle Beteiligten einig sind.
Die Verwaltung schlägt hiermit vor den Beschluss zu fassen, den Verbund für das Schuljahr 2016/2017 zu gründen.

Wie im letzten Schulausschuss ebenfalls intensiv diskutiert, empfiehlt die Verwaltung, den Verbund der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf und der GGS Harmonie vorzubereiten.
Die Zahlen aus der o. a. Tabelle bestätigen ebenfalls die Aussagen des Schulentwicklungsplanes. Hier wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur noch 5 der 44 Schulneulinge, für die die GGS Harmonie die wohnortnächste Schule wäre, auch dort angemeldet wurden. 8 der 19 angemeldeten Kinder haben ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Eitorf. Dies kann dazu führen, dass die Schülerbeförderungskosten stark ansteigen. Es bleibt dem Schulausschuss unbenommen zu beschließen, dass keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für die Klassenbildung notwendige Anzahl von mindestens 15 Schüler/innen nicht durch Eitorfer Kinder erreicht wird.
Auch aus diesen Gründen wird empfohlen einen Schulverbund zu gründen. Im Hinblick darauf, dass zum einen das Anmeldeverfahren bereits abgeschlossen ist, zum anderen die Interessen beider Schulen divergieren, wird empfohlen den Schulverbund erst für das Schuljahr 2017/2018 zu gründen. Insofern wird die Verwaltung beauftragt vor dem nächsten Anmeldeverfahren, noch im laufenden Schuljahr, alles Notwendige einzuleiten und vorzubereiten, um diesen 2. Schulverbund in Eitorf zu gründen.